

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen wichtige Informationen rund um den Trinkwasserhausanschluss mit auf den Weg geben. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ihr Vertriebsteam Hausanschlusswesen

Hausanschluss

- gem. AVBWasserV §10 Abs. (1) gilt: „Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.“
- Gem. AVBWasserV §10 Abs. (3) gilt: „... Hausanschlüsse werden ausschließlich von dem Versorgungsunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. ... Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.“
- gem. AVBWasserV § 10 Abs. (7) gilt: „Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen.“

Störungsnummer Wasser: 0800 0282266

Bauwasseranschluss

- Der Bauwasseranschluss ist ein vorgezogener Hausanschluss, d. h. Teil des gesamten Hausanschlusses.
- Der Bauwasseranschluss besteht aus einem Holzpfosten, an dem eine Zählerhalterung befestigt ist. Aus dem Boden führt die vorgezogene Leitung an die Zählerhalterung heran.
- **Die Montage des Bauwasserzählers mit Zapfgarnitur erfolgt durch Abruf, d.h. Mitteilung des Installationsunternehmens oder des Kunden an das Hausanschlusswesen der Purena GmbH unter der Tel.: 05331 935499 147 oder an ha-bearbeitung@purena.de.**
- gem. AVBWasserV §18 Abs. (3) gilt: „Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Meßeinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.“

Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Herstellung Trinkwasserhausanschluss

- Alle baulichen Maßnahmen, Terminabstimmungen und Absprachen bzgl. der Herstellung stimmt der Kunde direkt mit dem vom Wasserversorger beauftragten Dienstleister ab.
- Sollten bei unvorhergesehenen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten entstehen, sind diese Dienstleister angewiesen die Arbeiten einzustellen und kurzfristig eine Absprache mit Kunde, Wasserversorger und Dienstleister zu treffen, um die Situation und die weitere Vorgehensweise zu klären.
- Bitte achten Sie darauf, dass zum Zeitpunkt der Herstellung die Leitungstrasse und der Bereich der Gebäudezuführung frei zugänglich sind. In der Rohbauphase werden Netzanschlüsse nur verlegt, wenn der Hausanschlussraum trocken und abschließbar (Fenster & Tür) ist. Es muss ein sicherer Zugang zum Gebäude gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und der Verordnung für Arbeitsstätten gewährleistet sein. Vergebliche Anfahrten unseres Dienstleisters werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

Leitfaden Trinkwasserhausanschluss

- Bei Rückbau des Bauwasseranschlusses und Überführung des Trinkwasserhausanschlusses in das Haus wird der Bauwasserzähler ins Haus gesetzt.
- Die Setzung des Hauptwasserzählers erfolgt erst nach Vorlage und Genehmigung der erforderlichen Unterlagen Ihres nachgewiesenen Fachunternehmens und dem Eingang der Zahlung gemäß Zahlungsaufforderung.

Inbetriebsetzung Kundenanlage

- gem. AVBWasserV §13 Abs. (1) gilt: „Das Wasserversorgungsunternehmen oder dessen Beauftragte schließen die Kundenanlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.“
- gem. AVBWasserV §13 Abs. (2) gilt: „Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Wasserversorgungsunternehmen über das Installationsunternehmen zu beantragen.“
- Die Zählergröße wird anhand der Angaben des Installationsunternehmens vom Wasserversorger bestimmt.
- Das Installationsunternehmen hat seine Fachkompetenz dem Wasserversorger nachzuweisen, die Installation im Vorfeld anzumelden, den Hauptwasserzähler mit der Fertigmeldung der Installation abzurufen. Nach Vorlage aller Unterlagen und Eingang der Zahlung gem. Zahlungsaufforderung erfolgt die Zählersetzung in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
- Die Meldung des Installateurunternehmens hat ausschließlich online über das Installateurportal <https://installateure.purena.de> zu erfolgen.
- Der Aufbau der Kundenanlage ist den technischen Merkblättern zu entnehmen.

Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Trinkwasserhausanschluss

- DN Nennweite des Rohres
- Qn Nennweite des Wasserzählers

Wasserzähler – Baulängen

Typ/ Einbaulage	Qn	DN	Q3	Baulänge (mm)	Anschluß
ETR-W	1,5	15	Q3=2,5	110	3/4 "
ETR-W	2,5	20	Q3=4	130	1 "
MNR-W-S	2,5	20	Q3=4	190	1 "
MNR-S	2,5	20	Q3=4	105	1 "
MNR-W	6	25	Q3=10	260	1 1/4 "
MNR-S	6	25	Q3=10	160	1 1/4 "
MNR-W	10	40	Q3=16	300	2 "
MNR-S	10	40	Q3=16	150 / 200	2 "